

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft sind am 17. März 1879 zur Fortsetzung ihrer Wintersession zusammengetreten.

Der Präsident des Nationalrathes, Herr Dr. M. R ö m e r von Zürich, eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine hochgeehrten Herren Nationalräthe!

Die traditionelle Sitte, die Versammlungen der eidgenössischen Räte mit einer Betrachtung der Zeittage oder einer Beleuchtung der Traktanden zu eröffnen, wird je länger je mehr als nicht mehr zeitgemäß, als überflüssig beanstandet, und unter dem Einfluß dieser Strömung hätte auch ich mir kaum erlaubt, Ihre den Geschäften bestimmte kostbare Zeit meinerseits für eine Eröffnungsrede in Anspruch zu nehmen, wenn nicht ganz ausnahmsweise Verhältnisse diesmal eine solche gebieterisch verlangten.

Oder könnte ich mit Stillschweigen übergehen die unerhörte Thatsache, daß seit unserm letzten Beisammensein, in der kurzen Zeitspanne von drei Monaten, fünf unserer höchsten Magistraten und hervorragendsten Eidgenossen durch den unerbittlichen Tod entrissen worden sind? Fühlen nicht auch Sie, meine Herren Kollegen, das Bedürfnis, ehe Sie mit den Geschäften beginnen, den Dahingeschiedenen, die wir in unserer Mitte schmerzlich vermissen, einen Freundesgruß nachzurufen?

Am 10. Dezember v. J. lag mir die ehrenvolle Pflicht ob, bei der Neubestellung des Bundesrathes dem als drittes Mitglied gewählten Herrn Oberst Scherer den Amtseid abzunehmen, und schon am 23. Dezember sollte ihn der Tod von seiner Stelle abberufen und von schweren Leiden erlösen.

Am gleichen 10. Dezember hatte die Bundesversammlung Dr. J. Dubs zum Vizepräsidenten des Bundesgerichtes gewählt, und bereits richteten sich auf ihn die nach einem Nachfolger für Scherer sich umschauenden Blicke, als am 23. Januar c. ein Schlagfluß diesem reichen Leben ein plötzliches Ende bereitete. Und 3 Tage vorher, am 20. Januar, hatte ein jäher Tod Nationalrath Widmer-

Hüni, meinen theuren Freund, den dritten Zürcher, in der Vollkraft der Jahre hinweggerafft. Noch hatten wir uns von dem Schlag dieser herben Verluste nicht erholt, als sich abermals, am 1. März, ein Grab öffnete, um der besten Einen, unsern unvergeßlichen Heer, in den kühlen Schooß der Erde aufzunehmen, und nur 2 Tage vergehen, da sinkt, am 3. März, wieder ein Mitglied unserer Behörde, der besonders in seinen engern Kreisen schwer vermißte Mitbürger, Nationalrath und Präfekt Hippolyte Paulet, in der vollen Arbeit seines Berufes leblos zusammen!

Wer sollte angesichts einer solchen Todesernte nicht einstimmen in das Klage lied: „Wie sind die Helden gefallen und die Streitbaren umgekommen.“

Meine Herren! Sie werden nicht erwarten, daß ich Ihnen hier die Lebensbilder der uns entrissenen Freunde und Kollegen einläßlich vorführe; wo sollte ich bei so reichem, fast unerschöpflichem Stoffe beginnen und wo aufhören? Ist ja doch an den offenen Gräbern und in den Tagesblättern Jedem der Entschlafenen aus treuem Freundesmund der ihm gebührende Nachruf gewidmet und in liebevoller Verehrung ein Lorbeerkrantz gewunden worden.

Nur kurz lassen Sie mich das zusammenfassen, was sich unserm Gedächtniß unauslöschlich eingepägt hat; einen Krantz dankbarer Erinnerung, den Immortellenkrantz unverwelklichen, treuen Andenkens lassen Sie mich den Manen der Geschiedenen an dieser Stelle niederlegen.

Der Erste, der so recht eigentlich auf dem Schlachtfelde der Berufstreue Gefallenen ist Bundesrath Joh. Jakob Scherer, im Jahr 1825 in Schönenberg, Kantons Zürich, geboren. Durch eigene Kraft und Anstrengung von unten herauf sich emporschwingend, widmete sich Scherer ursprünglich dem Kaufmannsstande, trat dann aber, als Stadtrath von Winterthur, in die administrative Laufbahn über und gelangte, dem öffentlichen Leben bald ausschließlich angehörnd, als Regierungsrath, Nationalrath, Bundesrath und 1875 als Bundespräsident der schweizerischen Eidgenossenschaft in kurzer Zeit zu den höchsten Ehrenstellen, die unsere Republik zu vergeben hat. In dem kleinen Kreise der Stadtverwaltung Winterthurs, in der höhern Stellung als Regierungsrath des Kantons Zürich, wie auf dem verantwortungsvollen Posten des Bundesrathes hat Scherer stets seinen Mann gestellt und sich als einen der tüchtigsten Magistraten bewährt. Nicht gerade mit glänzenden Geistesgaben, aber mit guten natürlichen Anlagen und scharfem Verstande versehen, hat sich Scherer stets mit Energie in seinen jeweiligen Geschäftskreis hineingearbeitet, bis er das Arbeitsfeld voll und ganz be-

herrschte. Wer erinnert sich nicht des wohlthuenden Gefühls, Scherer trotz des anfänglichen öftern Wechsels der Departemente jedem der ihm zugetheilten Gebiete stets gewachsen gefunden zu haben.

In überraschender Weise hat er in der That durch eisernen Fleiß die verschiedensten Zweige der Verwaltung sich zu eigen gemacht, und so konnte es nicht fehlen, daß er in den Behörden, deren Mitglied er war, sich bald eine einflußreiche Stellung erwarb. Scherer war aber nicht nur ein pflichtgetreuer und tüchtiger Administrator, sondern eben so sehr ein redegewandter, schlagfertiger Parlamentarier, der seine Ansichten mit schneidiger Beredtsamkeit verfolgte.

In besonderm Maße zog ihn die militärische Laufbahn an, und der Oberstdivisionär Scherer durfte wohl zu den besten unserer höhern Offiziere gezählt werden. Was er als Vorstand des eidgenössischen Militärdepartements geleistet hat, das werden Diejenigen am besten beurtheilen und am dankbarsten anerkennen, welche, nachdem sie die neue Militärorganisation in's Leben gerufen hatten, es erfahren mußten, daß sich eine äußerst widerstandsfähige Strömung der Durchführung dieser neuen Organisation entgegenstelle; und wohl hat die Anstrengung, mit welcher Scherer sich dieser ihn innerlich befriedigenden, aber äußerlich undankbaren Aufgabe unterzog, nicht am wenigsten dazu beigetragen, seine Gesundheit zu untergraben. Als Politiker gehörte Scherer entschieden der demokratischen Partei an, an deren Spitze er nach der Verfassungsrevision des Kantons Zürich im Jahr 1869 die neue Aera als erstgewähltes Mitglied der neuen (und einzig wiedergewähltes der frühern) Regierung inaugurierte. Aber sein Parteistandpunkt ging nicht so weit, daß er mit Herwagh hätte sprechen können: „Ich hab' gewählt, ich habe mich entschieden, und meinen Lorbeer flechte die Partei.“

Auf der höhern Warte der eidgenössischen Beamtung war er vor Allem Eidgenosse und dann Parteimann.

Dem zürcherischen Bundesrath Scherer folgte am 10. Januar e. sein Landsmann Nationalrath Widmer-Hüni, durch jähen Tod plötzlich einem glücklichen Familien- und Berufsleben entzissen. Nahe der Geburtsstätte Scherer's, in dem schönen Flecken Horgen 1819 geboren, auch er ein Mann aus dem Volke, wurde Widmer aus der väterlichen Werkstatt, in der er anfänglich arbeitete, von treuen Freunden, welche die hohe geistige Begabung des Knaben erkannten, weggenommen und dem Lehrerberufe bestimmt. Diesem neuen Lebensweg verdankte er seine gründliche Bildung und seine nicht gewöhnlichen Sprachkenntnisse. Später

sich der Seidenfabrikation zuwendend, hat er nichtsdestoweniger für Schule und Unterrichtswesen zeitlebens die größte Theilnahme an den Tag gelegt. Die Volksschule war ihm ein heiliges Kleinod und ihre Entwicklung, wie die Erziehung der eigenen Kinder, die wichtigste Aufgabe seines Lebens.

Aber nicht nur für das Schulwesen, für das gesammte öffentliche Leben im engern und weitem Vaterlande hegte er stets das regste Interesse, wie er denn auch dem Gemeinwohl in den verschiedensten Stellungen, in der Schulpflege, im Kantonsrath, im Nationalrath mit großer Hingebung seine besten Kräfte widmete, als eine frische, energische Natur, die ihre fruchtbringende Kraft aus dem Leben des Volkes und der eigenen reichen Erfahrung schöpfte. Im politischen Parteeleben hat Widmer-Hüni, der liberalen Partei angehörend, sich als prinzipieller und scharfer Gegner in den Zürcher Verfassungskämpfen vom Jahr 1868/69 der radikal-demokratischen Bewegung entgegengestellt. Was er auf eidgenössischem Boden als Aufgabe und Zielpunkt betrachtete, das hat er im Jahr 1872, nach Verwerfung des damaligen Bundesverfassungsentwurfes durch das Schweizervolk, als Centralpräsident des eidgenössischen Schützenfestes in eben so männlicher als würdiger Weise ausgesprochen: Ohne Groll, als guter Republikaner sich beugend vor dem Ausspruch des Souveräns, hielt er gleichwohl unbedingt fest an den einmal aufgestellten Forderungen: Hebung der nationalen Wehrkraft, Unifikation im Rechtswesen, volle und ganze Gewissensfreiheit, als deren nothwendige Folge er den Frieden unter den Konfessionen verlangte. Gesunden, offenen Blickes betrachtete er vorurtheilslos alle wichtigen Fragen, und sein ganzes Wesen war vor Allem der Wahrheit gewidmet. Was die nähern Kreise an Widmer-Hüni verloren haben, das ließen die Thränen, die an seinem Grabe flossen, ahnen, und manch Einer hat wohl am 14. Januar mit mir gesprochen: „Sie haben einen guten Mann begraben und mir war er mehr!“

Drei Tage nach dem jähen Tode Widmer-Hüni's erlag auch Bundesrichter Dr. Jakob Dubs, geb. 1822 in Affoltern a. A., den Folgen eines Schlaganfalles. In ihm hat unser Vaterland unbestreitbar einen seiner begabtesten Staatsmänner verloren. Eine genial angelegte Natur, mit hervorragenden Geistesgaben ausgerüstet, mußte sich Dubs, wenn auch in rein geschäftlich-praktischer Häuslichkeit aufgewachsen, bald im öffentlichen Leben bemerkbar machen. Die ökonomischen Verhältnisse des Elternhauses gestatteten dem jungen Mann, obwohl ihn der Vater lieber für Haus und Hof erzogen hätte, sich dem Studium zu widmen. Wohl war schon dieser erste Studiengang ein vielfach sprungweiser, und die Juris-

prudenz mußte zeitweise andern Disziplinen, wie philosophischen und geschichtlichen Studien, den Vorrang lassen; aber all' das diente nur dazu, die Vielseitigkeit in der Entwicklung und Ausbildung an Dubs zu fördern. Als Verhörrichter und Staatsanwalt begann Dubs seine öffentliche Carrière und machte sich bald auch durch literarische Arbeiten, wie den Entwurf eines neuen Strafrechtes, der von dem hohen Flug seiner Gedanken Zeugniß gab, bekannt. Aber den richtigen Boden für seinen Arbeits- und Schaffensdrang fand er doch erst bei seinem Eintritt in die administrativen Behörden, zunächst in den zürcherischen Regierungsrath, wo sich seine schöpferische legislatorische Thätigkeit in der Bearbeitung eines umfassenden Unterrichtsgesetzes glänzend manifestirte, und sodann vor Allem in seiner Stellung als Mitglied des Bundesrathes, in welchem er, keine leichte Mission, den verstorbenen Furrer zu ersetzen hatte. Hier erst bot sich seinem Talent die rechte Gelegenheit, anregend und befruchtend zu wirken. Mit seltener Leichtigkeit bewältigte er in Schrift und Wort die schwierigsten Materien und gestaltete sie zu klaren Gebilden. Seine schriftstellerischen Arbeiten zeichnen sich eben so sehr durch Gewandtheit und Eleganz des Styls, wie durch Reichthum der Gedanken und Originalität der Idcen aus. Wie kaum Einer verstand er es, in allgemein verständlicher Weise den Leser und Hörer zu fesseln.

Seiner ganzen Entwicklung nach Fortschrittsmann und seit seinem ersten öffentlichen Auftreten der freisinnigen Partei angehörend, fand er zugleich in seinem tiefinnerlichen Geistesleben wie in seiner zur Toleranz und Versöhnung geneigten Naturanlage das Gegengewicht gegen allzugroßes Parteiwesen, was ihn oft seine eigenen von der Parteischablone abweichenden Wege gehen ließ und ihm mitunter den Vorwurf des Wankelmuthes zuzog.

Vollständig zum Bruch mit seinen bisherigen Freunden und Gesinnungsgenossen brachte ihn aber die Berathung der Bundesverfassungs-Revision, bei welcher sein föderalistisches Programm den Rath und die Eidgenossenschaft in zwei sich schroff gegenüberstehende Parteigruppen spaltete. Es begann damals für Dubs die schwerste Periode seiner politischen Thätigkeit, und erst die Geschichte wird über jene Zeit das richtige und gerechte Urtheil fällen. So viel darf aber jetzt schon konstatiert werden, daß seine überzeugungstreue Haltung in der Bundesrevisionsfrage, die ihn zum Rücktritt aus dem Bundesrath veranlaßte, auch den Gegnern Achtung abnöthigte; und wie in den Tagen seiner Glanzperiode als Nationalraths- und Bundespräsident, blieb er sich auch in den Tagen des Mißgeschickes gleich und bewahrte nach wie vor den selben Gleichmuth und dieselbe Gemüthsruhe, wie sie nur innerlich gereiften

und edeln Charakteren eigen ist. Unter diesen Mißerfolgen war nicht der kleinste der verfehlte Versuch, dem schweizerischen Eisenbahnwesen durch eine neue Schöpfung eine andere Wendung zu geben. Die Schmalspurbahnen sollten eine neue Aera im politischen und industriellen Eisenbahnverkehr begründen. Aber sei es, daß Dubs, obwohl er als Autor des Eisenbahngesetzes schon einen ersten Schritt zu dem ihm vorschwebenden Ziele gethan, hier, wo es sich nicht um legislatorische, sondern um praktische Gestaltung handelte, sich auf ein ihm doch zu fern liegendes Gebiet gewagt hatte, sei es, daß den ungünstigen Zeitverhältnissen die Hauptschuld beizumessen ist: item, das Unternehmen brach, wie so manche andere Gründung jener Periode, hoffnungslos zusammen.

In jenen Tagen aber, wo sich Dubs von seinen Landsleuten und bisherigen Gesinnungsgenossen getrennt wußte, bot ihm die begeisterte Aufnahme, die ihm seine föderalistischen Freunde im Waadtland bereiteten, den Ersatz, dessen er bedurfte, und in ihrer Mitte fand er, 1875 in's Bundesgericht gewählt, am Abend seines Lebens noch einen stillen, lohnenden Wirkungskreis. Mag immerhin Dubs seinem ganzen Wesen nach als Richter nicht die Bedeutung haben wie als Staatsmann, da die engen Schranken, die dem Richter gezogen sind, seinem sprudelnden Geiste nicht so zusagen konnten, wie der freiere Spielraum, in dem sich der Politiker bewegen kann, so hat er nichtsdestoweniger auch hier bald wieder Anerkennung gefunden, indem ihm die Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung das Vicepräsidium übertrug und ihm dadurch den Weg zum Bundesgerichtspräsidium bahnte. Er sollte indeß dies letzte Ziel nicht mehr erreichen; und wenn ihn der Tod hieran verhindert hat, so war er dafür gleichzeitig auch der Verlegenheit enthoben, wieder in seine frühere Stellung als Bundesrath einzutreten, wo es ihm doch schwer hätte fallen müssen, die richtige Haltung zu gewinnen.

Doch, „wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.“ Das vielbewegte, an Freud und Leid so reiche Leben hat im stillen Kreis seinen harmonischen Abschluß gefunden, und seine ungewöhnlichen Eigenschaften, sein edler Charakter wie seine Verdienste um das Vaterland sichern Dubs einen Ehrenplatz in der Geschichte schweizerischer Staatsmänner.

Und in ähnlicher Weise wie Dubs, auch an den Folgen eines Schlaganfalls, hauchte bald nachher ein anderer, in Vielem Jenem ähnlicher schweizerischer Staatsmann, ein Mann des Volkes in des Wortes edelster Bedeutung, seinen Geist aus. Am 1. März wurde den Seinen, uns Allen viel zu früh entrissen: Landammann und Bundesrath Dr. Joachim Heer, geb. 1825 in Glarus. — Der Wunsch auf baldige Genesung, den wir ihm vor drei Monaten bei

seinem Austritt aus dem Bundesrath als Scheidegruß nachriefen, sollte nicht in Erfüllung gehen. In tiefster Trauer haben wir auch seine irdische Hülle dem kühlen Schooß der Erde übergeben, aber sein Andenken lebt, tief eingeprägt in unsere Seelen, unzerstörbar in uns fort.

Hervorgegangen aus dem stillen, zwischen gewaltigen Bergriesen eingekleiteten Thale Glarus ist Heer, urkräftigen Körpers und ausgestattet mit den herrlichsten Gaben des Geistes und der Seele, im wahren Sinn des Worte: *mens sana in corpore sano*, ins vielgestaltete Leben und Treiben der Welt hinausgetreten. Im Elternhaus, wo feine Weltbildung heimisch war, für seine künftige hohe Lebensstellung auf's sorgfältigste vorbereitet, und nachher in der Lage, an den besten Universitäten Deutschlands und in der Weltstadt Paris sich nach allen Richtungen auszubilden, hat sich das Wort aus Tasso an ihm bewahrheitet: „Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt.“ In reicher Begabung, in leichter Erfassung der Verhältnisse, in gewandter Abklärung schwieriger Situationen, in parlamentarischer Sprachgewandtheit, wie in stylistischer Eleganz war Heer dem sel. Dubs ebenbürtig, ja theilweise überlegen; aber während dieser seinen Weg sich erkämpfen mußte, jeweilen auf viel Widerstand stieß, und neben dem Erringen höchster Erfolge doch auch die Bitterkeit der Mißerfolge und die Wandelbarkeit der Volksgunst zu schmecken bekam, so gehörte dagegen Heer zu den wenigen glücklichen Sterblichen, denen, wie es heißt, das Loos auf's Liebliche gefallen ist. Seiner ganzen Naturanlage nach war er dazu angethan, das Gute, wo immer es sich fand, herauszugreifen, die Gegensätze zu vermitteln und die daraus resultirende Kraft zum Besten wirken zu lassen. Dabei unterstützt von persönlicher Liebenswürdigkeit und getragen von der edelsten Gesinnung mußte er sich die Herzen Aller gewinnen und konnte er wohl Gegner seiner Richtung und seiner Anschauungen, nicht aber persönliche Feinde haben. So war ihm die weltgeschichtliche Mission, die er in seinem kurzen Erdenwalten zu erfüllen hatte, von selbst angewiesen, und wie vortrefflich er sie gelöst hat, davon zeugt die Trauer über seinen Hingang und die Anerkennung, die ihm im Leben und im Tod mit einem Einmuth zu Theil wurde, wie es nicht so bald wieder einem Staatsmann vergönnt sein dürfte.

Seinem Glarnervolk war Heer der Inbegriff des höchsten Magistraten und zugleich der Typus eines treuen, väterlichen Freundes und Berathers. Wer ihn, auf's große Schwert gelehnt, an der Landsgemeinde des Amtes pflegen sah, der konnte ihm Bewunderung nicht versagen. Als Vertreter der Schweiz an den

deutschen Fürstenhöfen hat er durch weltmännische Bildung und geistige Präponderanz, aber gewiß nicht minder durch sein ungekünsteltes biderbes Schweizernaturell sich Geltung und Ansehen verschafft, und nicht unnebelt von der fremden Hofluft, ist er, stets der alte, sobald es ihm ermöglicht wurde, wieder in sein stilles Glarnerländchen zu seinen „vertrauten Herren und Landleuten“ zurückgekehrt. Mit besonderem Geschick hat Heer die ihm übertragenen internationalen Konferenzen geführt und seinen Ruf dadurch weit über die Grenzen unseres Landes verbreitet, und daß er auch in diesem Rathe, dessen Leitung ihm zwei Mal anvertraut wurde, eine hervorragende Stellung eingenommen, ist nach dem Gesagten wohl selbstverständlich. Mit der Einmüthigkeit, derer sich Heer so oft erfreuen durfte, wurde er in den Bundesrath berufen. Er folgte diesem Rufe, wenn auch nicht leichten Herzens, als treuer Bürger und echter Republikaner. Aufrechten Hauptes und mit fester Hand führte er als Bundespräsident das Steuer unseres Staatsschiffleins. Er opferte seine besten Kräfte dem Vaterland, dann sank er müde unter der Last zusammen, zu spät, um die erschöpften Kräfte sich wieder erholen zu sehen. Ein edles Herz hat aufgehört zu schlagen; der besten schweizerischen Staatsmänner Einer ist nicht mehr unter den Lebenden; der unvergeßliche Landammann gehört seinem Volk nur noch in der Erinnerung an; aber sein Andenken bleibt im Segen und mit Hamlet spreche ich: „Er war ein Mann, nehmt Alles nur in Allem, Ich werde nimmer seines Gleichen seh'n.“

Und endlich, als ob es an den Angeführten noch nicht genug wäre, habe ich in meiner Todtenschau noch einen Fünften zu verzeichnen, der zwei Tage nach Heer's Tode, am 3. März, auch wie Widmer, Dubs und Heer, an einem Schlagfluß, und zwar mitten in seiner amtlichen Thätigkeit, durch höhern Rathschluß abgerufen wurde: Nationalrath Hippolyte Paulet von Mont-Tramelan, geboren 1818. Paulet gehörte, wenn er auch nicht wie seine vorgegangenen Kollegen im Vordergrund unsers eidgenössischen politischen Lebens sich geltend machte, doch in seinem engeren Kreise zu den bedeutenderen Söhnen seines Landes. Der Jura hat in ihm einen seiner besten Bürger, der Kanton Bern und die übrige Schweiz einen treuen Patrioten verloren. Ursprünglich Geometer, dann Katasterdirektor des neuen Kantonstheiles in Pruntrut, wirkte er in seinem Berufskreise mit großem Pflichteifer, bis er sich, aus patriotischen Gründen und seiner Partei zu lieb, vor noch nicht langer Zeit entschloß, dies ruhige Amt an die mühevollere und mit vielen Unannehmlichkeiten verbundene Stelle eines Regierungsstatthalters des Bezirkes Pruntrut zu vertauschen. Daß im Jura, wo

in Folge des Kulturkampfes die Parteien sich so schroff gegenüberstehen, die Bekleidung eines solchen Amtes eine eben so schwierige als undankbare Aufgabe ist und daß es ganz besonderer Begabung und Charaktereigenschaften bedurfte, um, wie Paulet, Allen gerecht zu werden, das werden Diejenigen am besten wissen, die mitten in jenem unerquicklichen Parteikampf standen. Es war nun aber in der That Paulet, der trotz seiner entschieden radikalen Richtung im ganzen Jura sich allgemeiner Achtung und seltener Popularität, auch bei der ultramontanen Bevölkerung, erfreute, so daß auch die Gegner ihm ihre Anerkennung nicht versagten. Seit Jahren kam Paulet als Vertreter jenes Kantonstheiles, und jeweilen als der erstgewählte, in den Nationalrath. „Der Handel“, sagt der „Démokrat“ in einem Nachruf, hielt ihn für seinen geachtetsten Vertreter und die öffentliche Verwaltung betrachtete ihn als einen ihrer unanfechtbarsten und fähigsten Beamten. Er war ein Mann, der die Wahrheit weder Freund noch Feind vorenthielt und sich im persönlichen Umgang liebenswürdig, zuvorkommend und wohlwollend erwies. Für das gesammte Vaterland und vor Allem für seine engern Kreise ist sein Tod ein Verlust, der noch lange schmerzlich empfunden werden wird. Auch ihm sei die Erde leicht!

So werfen wir denn heute noch einen Blick auf die frischen Gräber unserer Freunde und Kollegen, die wir Alle fünf noch vor wenigen Monaten zu den Unserigen zählten. Wohl dürfen wir ihnen eine stille Thräne nachweinen und einen letzten dankbaren Abschiedsgruß nachsenden; aber unsere Sinnen und Gedanken dürfen nicht bei den Gräbern verweilen. Staub sinkt zu Staube, und wie sich der von der irdischen Hülle entfesselte Geist über die Todesgruft emporschwingt, so sollen auch wir jetzt den Blick wieder dem Leben mit seinen Anforderungen und Aufgaben, die es an uns stellt, zuwenden! Die beste Todtenfeier ist die, daß wir in die Fußstapfen der Dahingeshiedenen treten, das ihren Händen entsunkene Tagewerk aufnehmen und mit neuem Muth, nicht rückwärts, sondern vorwärts schauend, fortsetzen den Kampf für Licht und Recht, die Arbeit für des Vaterlandes Wohlfahrt!

In diesem Sinn und Geist lassen Sie uns, meine Herren Nationalräthe, unsere Thätigkeit beginnen. Ich erkläre hiemit die Sizung für eröffnet.

Der Ständerath wurde durch seinen Präsidenten, Herrn Florian Gengel von Churwalden (Graubünden), mit folgender Ansprache eröffnet:

„Sehr geehrte Herren Kollegen!

Es ist gewöhnlich nicht Uebung, vertagte Sessionen mit Ansprachen zu eröffnen. In die kurze Spanne Zeit, welche diese Zusammenkunft von der Dezembersession scheidet, sind jedoch Ereignisse gefallen, welche nicht mit Schweigen übergangen werden können. Zunächst waren es Ereignisse, welche das Vaterland in weitestem Umfange mit Trauer erfüllt haben, nämlich der rasch aufeinander folgende allzufrühe Hingang dreier Persönlichkeiten, welche alle den Bundesbehörden und speziell der Bundesexekutive angehört haben und deren Andenken in Folge einer verdienstvollen öffentlichen Thätigkeit von seltener Auszeichnung das Ziel ihres Lebens weit überdauert. Es sind dies die drei ehemaligen Bundespräsidenten Scherer, Dubs und Heer, Männer, die im Leben die Merkmale ihrer Gesinnung, ihres Denkens und Handelns der Mit- und Nachwelt angedrückt, die im Tode die ungetheilte Achtung und Anerkennung aller Parteien mit sich genommen und deren Namen noch eine ferne Zukunft mit Ehrerbietung aussprechen wird. Indem das Vaterland mit ungewöhnlicher Uebereinstimmung im vollen Bewußtsein der Lücke, welche das Abtreten solcher wirkender Kräfte hinterläßt, eine Scholle aufrichtiger und ernster Trauer auf die Gräber dieser Todten legte, hat es zugleich das Sprüchwort, daß die Republiken undankbar seien, widerlegt. Allerdings ist die Republik karg mit äußerem Danke; das zeigte auch das Leben dieser drei Staatsmänner. Allein in ihrem Tode ist es offenbar geworden, daß die Republik dankbar ist Denjenigen, die gut und aufopfernd für dieselbe gearbeitet und gewirkt. Das ehrenvolle Gedächtniß der Mitbürger an ein dem allgemeinen Besten geweihtes Leben ist der Dank der Republik, und das Zeugniß, sich bis zum Lebensende um das Vaterland verdient gemacht zu haben, ist das Pantheon des Republikaners.

Ein Ereigniß freudiger Art ist dagegen die Abstimmung vom 19. Januar, in welcher die von den eidg. Räten angebahnte, nach Form und Inhalt billige Verständigung über die Alpenbahnfrage die Genehmigung der weit überwiegenden Mehrheit des Volkes erhalten hat. Die Bahn für die Lösung dieser außerordentlich wichtigen Frage ist damit in friedlichem Sinne vorgezeichnet. Das Volk hat mit unzweifelhafter Entschiedenheit den wohlmeinenden Rath seiner Vertreter gebilligt, daß nicht Zwiespalt die Eidgenossen trennen, sondern Friede und Eintracht sie vereinigen soll. Und wenn ein kleiner Theil des Volkes am 19. Januar seine Stimme dem Alpenbahngesetze nicht geben zu können glaubte, so darf doch sicher angenommen werden, daß nach der erfolgten Entscheidung der Mehrheit und über dieselbe nur eine Stimme mehr herrscht. Möge

die in so dorniger und verwikelter Angelegenheit glücklich errungene Einigung eine gute Vorbedeutung sein für alle Fragen und Zweifel, welche der Eidgenossenschaft früh oder spät noch erwachsen mögen!

Meine Herren! Ihr gegenwärtiger Zusammentritt ist der Lösung einer solchen Frage, eines solchen Zweifels gewidmet. Soll die Hand schon jezt, schon wieder an eine Revision und Aenderung der Bundesverfassung gelegt werden? Die Ansichten über Art. 65 sind getheilt. Während die Wissenschaft überwiegend diejenige Gesellschaft als an Bildung und Gesittung höher stehend erachtet, welche das Leben und den Körper gesezlich unantastbar ansieht und der Todes- und Körperstrafe entrathen zu können glaubt, ist ein anderer Theil der Rechtsverständigen und wohl auch die Volksmeinung vielleicht vorwiegend dieser Anschauung noch nicht gewonnen. Es wird die Sache des Gesezgebers sein, zwischen idealem Fortschritt und realer Volksansicht, wie in vielem Anderem, so auch hier die verbindende Brücke zu finden. Vor Allem war es ohne Zweifel wohlgethan, die Petitionen aus dem Schooße des Volkes nicht an der Schwelle der Gesezgebung zurückzuweisen, sondern über dieselben eine ernsthafte und aufrichtige Prüfung einzuleiten. Ebenso wohlgethan aber wird es nun von Seite des Volkes sein, diese Prüfung eine freie und von keinem andern Beweggründe als demjenigen des allgemeinen Besten beeinflusste sein zu lassen. Ohne dieser Prüfung in verfrühter und von dieser Stelle ungeeigneter Weise vorzugreifen, mag doch ein unmaßgeblicher Hinweis erlaubt sein, nämlich derjenige, daß jeder Weg, welcher Wissenschaft und Volksanschauung zu versöhnen vermöchte ohne Revision der Verfassung, dieser lezteren vorzuziehen ist. Ist ein solcher Weg vorhanden, so möge er gefunden und betreten werden. Wohl mag auch das Werk der neuen Bundesverfassung seine Fehler haben; wohl mag in dem Kompromiß, aus dem sie hervorgegangen, Einiges zu weit vorgeschoben und Anderes zu weit zurückgeblieben sein. Allein, nachdem das Wort gegeben ist, so möge dasselbe geachtet und gehalten bleiben, und wenn das Eine oder Andere auch noch ungefüge und ungewohnt erscheint, so möge es ertragen werden, bis eine genügende Zeit der Probe um ist, nach welcher man sicherer wissen wird, woran man sich gewöhnen kann, woran nicht, was man mit der Gewöhnung doch wohlgethan finden wird, was nicht. Ist Gutes, wenn auch Neues in der Bundesverfassung von 1874, so gönne man sich die nöthige Zeit, sich darin hineinzuleben. Sind Mängel darin, so nehme man sich die nöthige Geduld, bis zuverlässige Erfahrung die Gewißheit gibt, wie sie zu verbessern sind. Das stete Aendern an der Verfassung und die ewige Unruhe im Grundgeseze ist keine Licht-, sondern eine Schattenseite der Re-

publiken. Möchten die letzteren und namentlich auch die unsrige es einmal versuchen, in der Festigkeit der Verfassung zugleich eine Gewähr des Bestandes, des gerechten Schutzes aller Parteien, der ruhigen Arbeit und Bildung des Volkes und des gedeihlichen Wohlbefindens des Vaterlandes zu gewinnen. — Wie indessen Ihre Prüfung und Entscheidung ausfalle, so möge dieselbe dem guten Ansehen der Eidgenossenschaft nach Außen und deren innerem Wohlergehen zum Besten gereichen. — Hiemit erkläre ich die am 21. Dezember v. Jahres auf heute vertagte Session wieder aufgenommen und eröffnet.“

Im Nationalrath sind als neue Mitglieder eingetreten:

1. Herr Dr. Joh. Jakob Sulzer, Kantonsrath, von und in Winterthur, gewählt vom 4. eidg. Wahlkreise am 19. Januar 1879 an der Stelle des am 23. Dezember 1878 verstorbenen Herrn Bundesrath Scherer von Winterthur.
2. Herr Joh. Jakob Pfenniger, alt-Regierungsrath und Fürsprecher, von Hinweil, in Zürich, vom 1. eidg. Wahlkreise am 16. Februar d. J. gewählt, in Ersetzung des am 10. Januar 1879 verstorbenen Herrn Nationalrath Widmer-Hüni von Horgen.
3. Herr Fritz Ernst Bühlmann, Fürsprecher, von und in Gröschhöchstetten (Bern), vom 7. eidg. Wahlkreise am 19. Januar gewählt für den am 10. Dezember 1878 wieder als Bundesrath bestätigten Herrn Dr. Karl Schenk von Signau.
4. Herr Franz Trog, Oberamtmann, von und in Olten (Solothurn), am 19. Januar 1879 vom 23. Wahlkreise gewählt für den am 10. Dezember 1878 als Bundesrath bestätigten Herrn Bernhard Hammer von Olten.
5. Herr Arnold Münch, Salinenverwalter, von und in Rheinfelden (Aargau), vom 37. Wahlkreise am 19. Januar d. J. gewählt an der Stelle des am 10. Dezember 1878 als Bundesrath bestätigten Herrn Emil Welti von Zurzach.
6. Herr Gaudenz Salis, Kantonsrichter, von Seewis und Malans (Graubünden), in Chur, vom 32. Wahlkreise gewählt am 19. Januar 1879, in Ersetzung des am 10. Dezember 1878 zum Bundesrath ernannten Herrn Simeon Bavier von Chur.
7. Herr Gustav Merkle, Fürsprecher, von Ermatingen (Thurgau), in Frauenfeld, vom 28. eidg. Wahlkreise am 2. Februar d. J.

gewählt für den am 10. Dezember 1878 als Bundesrath bestätigten Herrn Fridolin Anderwert von Emmishofen (Thurgau).

8. Herr Jules Colomb, Großrath, von und in St. Prex (Waadt), gewählt am 9. März d. J. vom 43. Wahlkreise an der Stelle des aus dem Nationalrath getretenen Hrn. Théodore Du Plessis von Morges (Waadt).

Im Ständerath sind als neugewählte Mitglieder erschienen:

- Für Bern: Hr. Alfred Scheurer, Regierungsrath, von Erlach, in Bern (an der Stelle des Herrn Bodenheimer von Pleujouse).
- „ „ „ Christian Sahli, Fürsprecher, von Wohlen, in Bern (für Hrn. Michel von Bönigen).
- „ Schaffhausen: „ Johannes Müller, Kavalleriehauptmann und Landwirth, von und in Thayngen (in Ersetzung des Herrn Russenberger von Schaffhausen).

Am 21. März 1879 wählte die Vereinigte Bundesversammlung:

- Als Bundesrath: Hrn. Wilhelm Friedrich Hertenstein, Regierungsrath, von Kyburg (Zürich), in Ersetzung des verstorbenen Hrn. Bundesrath Scherer.
- „ Bundesrichter: „ Alois Kopp, Regierungsrath, von Ebikon (Luzern), für den am 13. Januar 1879 verstorbenen Hrn. Dr. J. Dubs.
- „ Vizepräsident des Bundesgerichts: „ Bundesrichter Hans Weber von Oberflachs (Aargau).
-

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.03.1879
Date	
Data	
Seite	526-538
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 260

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.